

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.03.2021

**Tempo 30 in den Stadtteilen Nippes und Mauenheim**  
**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 03.12.2020, TOP 7.2.7**

#### **Frage 1:**

„Wann werden die schon beschlossenen Tempo-30-Strecken auf der Neusser Straße in Nippes (AN/0348/2020), der Kempener Straße in Nippes (AN/0927/2019), und der Merheimer Straße in Mauenheim (0454/2020) eingerichtet?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen des Umbaus der Neusser Straße, der Kempener Straße und der Merheimer Straße in Mauenheim wird die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h unter den dann gegebenen Vorgaben geprüft.

#### **Frage 2:**

„Welche weiteren noch nicht umgesetzten Tempo-30-Beschlüsse gibt es?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Folgende Beschlüsse gibt es:

- Tempo 30 auf der Bergstraße (BV5/0016/2016).
- Erhöhung der Verkehrssicherheit vor dem Seniorenheim „Phönix“ auf der Neusser Straße (Prüfung im Rahmen der baulichen Umgestaltung) (AN/1011/2014).
- Schulweg sichern – Ampelanlage Xantener Straße im Bereich Kretzerstraße (AN/1561/2019).
- Tempoflickenteppich in Bilderstöckchen nördlich des Parkgürtels beseitigen (AN/1168/2019) (Schiefersburger Weg ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt).

#### **Frage 3:**

„Wann wird die von der Bezirksvertretung beauftragte Prüfung der Verlängerung des Tempo 30-Bereichs von der Kaiserslauterer Straße bis zum Parkgürtel auf der Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen (AN/1255/2017) vollendet sein und im positiven Fall der Tempo-30-Bereich erweitert?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Prüfung hat Folgendes ergeben: Die Verkehrssituation auf der Longericher Straße in Bilderstöckchen wurde zuletzt im Sommer 2020 überprüft. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt

zwischen der Kaiserslauterer Straße und der Straße Am Bilderstöckchen wurde aufgrund der hier ansässigen sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Wohngruppen der Kinderheime, Raphaels-  
haus) sowie der Ansiedlung eines Verbrauchermarktes und der damit verbundenen Fußgängerque-  
rungen der Longericher Straße auf 30 km/h beschränkt. Eine Ausweitung dieser Geschwindigkeitsbe-  
grenzung bis zum Parkgürtel ist aus Sicht der Verwaltung unbegründet, da hier keine entsprechenden  
sozialen Einrichtungen, Gefahrenstellen oder Unfalllagen bestehen.